

Modellprojekt zur Erprobung des Biofeedback-Verfahrens

Was bei einem Wechsel Ihrer gesetzlichen Krankenkasse zu beachten ist:

Sie können seit dem 01.01.1996 Ihre Krankenkasse frei wählen. Dabei sind aber folgende Bedingungen zu beachten:

- Sie können grundsätzlich die Kasse **jederzeit wechseln**. Dazu müssen Sie bei Ihrer alten Kasse mit einer **Frist von 2 Monaten** zum Monatsende schriftlich gekündigt haben. An diese Wahl sind Sie dann mindestens **18 Monate gebunden**. Sollten Sie keine neue Kasse gefunden haben, sind Sie automatisch in Ihrer bisherigen Krankenkasse weiter versichert.
- Sollte Ihre derzeitige Krankenkasse jedoch einen Zusatzbeitrag einfordern, so besteht für Sie innerhalb von 2 Monaten ab Inkrafttreten der Erhöhung ein **Sonderkündigungsrecht**. Sie können die Kasse dann mit einer Frist von 2 Monaten wechseln - auch wenn Sie noch keine 18 Monate Mitglied sind. Kein Kündigungsrecht dagegen haben Sie oft, wenn Sie sich freiwillig in einen Wahltarif Ihrer Krankenkasse für Krankengeld eingeschrieben haben. An diesen Tarif und diese Krankenkasse sind Sie von Eintritt in den Wahltarif an drei Jahre fest gebunden (alle anderen Wahltarife haben ab dem 01.01.2011 das Sonderkündigungsrecht).

Für einen Wechsel innerhalb der Gesetzlichen Krankenkassen reicht es, bei der neuen Kasse die Mitgliedschaft zu beantragen und der alten Kasse formlos zu kündigen. Sie müssen lediglich die oben genannten Kündigungsfristen beachten.

Der Beitragssatz der Krankenkassen wird gesetzlich festgelegt und beträgt ab 01.01.2011 15,5 %.

Die Familienversicherung kommt nur zustande, wenn Familienangehöriger und Versicherter der gleichen Kasse angehören. Beispiel: Die bisher als freiwilliges Mitglied versicherte Ehefrau eines Versicherten gibt ihre selbstständige Tätigkeit auf und ist zukünftig über ihren Ehemann familienversichert), (§ 175 Absatz 4 Satz 7 SGB V)

In die BKK advita online wechseln:

Zahl der Geschäftsstellen: 11

Kundentelefon: 0800 111 99 88

Arbeitgebertelefon: 0800 111 99 88

Website: <http://www.bkk-advita.de>BKK advita

Mainzer Str. 5

55232 Alzey

Tel: 06731 9474-404

Fax: 06731 9474-209

E-Mail: info@bkk-advita.de

Zusatzbeitrag

Monatlicher Zusatzbeitrag von 6,50 € fällt zum 1.4.2012

Zahl der Versicherten 43.000, Mitgliedschaft möglich in Hessen und allen Bundesländern!